

*Betreff***Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ahneby***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***03.12.2019***Sachbearbeitung:***Wilhelm Schmidt***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***04.12.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 16.12.2014 / TOP 7 wird für die geleistete überplanmäßige Aufwendung Produkt-Konto Nr. 541100.522100 „Wegeunterhaltung“ für einen Mehrbetrag der Überschreitung + 609,88 € = gesamt 6.130,71 € die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.832,17 € wird im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen: